



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 23. November 2016

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Heribert Knecht (E), Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Wilfried Wechner;

Unentschuldigt: -

Zuhörer: Herbert Juen (bis ca. 21.00 Uhr anwesend) und Reinhard Stieger;

Schriefführer: Harald Mettnitzer

1. WKW Stanzertal – Neufassung GRB vom 18.10.2016 bezüglich Senkung des Zinssatzes

Der Beschluss bzgl. Senkung des Zinssatzes vom 18.10.2016 ist nicht aufsichtsbehördlich genehmigungsfähig.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, obigen Beschluss aufzuheben und diesen durch den nachfolgend angeführten Beschluss zu ersetzen:

Die Gesellschafter beschließen, bei der Zinsberechnung folgende Änderung zum Gesellschafterkreditvertrag bzw. zu dessen Nachtrag zu Punkt 7.4 und zum Kapitalzuführungsvertrag – Gesellschafterkreditvertrag zu Punkt 6.1.:

Gesellschafterkreditvertrag bzw. zu dessen Nachtrag zu Punkt 7.4.:

7.4 Ab dem 01.01.2016 ist der jeweils zur Verfügung gestellte Kreditbetrag mit 2 % über dem 6-Monats-EURIBOR zum 30.6. sowie zum 31.12. eines jeden Jahres bis zum 31.12.2020 zu verzinsen.

Ab dem 01.01.2021 werden die Zinsen wieder mit 4 % über dem 6-Monats-EURIBOR verzinst.

Kapitalzuführungsvertrag-Gesellschafterkreditvertrag:

6.1. Ab 01.01.2016 wird der jeweils zur Verfügung gestellte Kreditbetrag mit 2,75 % über dem 6-Monats-EURIBOR bis zum 31.12.2020 zum 30.06. sowie zum 31.12. eines jeden Jahres verzinst.

Ab dem 01.01.2021 werden die Zinsen wieder mit 5,5 % über dem 6-Monats-Euribor verzinst.

2. Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2017

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat - bis auf weiteres – einstimmig beschlossen und gelten ab 01.01.2017; die laufenden Wasser- und Kanalgebühren gelten ab der nächsten Hauptablesung (Herbst 2017):

Abgabenart	Bemessung
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Vergnügungssteuer	laut Verordnung
Hundesteuer	€ 81,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	1,9 % des Erschließungskostenfaktors (€ 167,--) (Bauplatzanteil 150 %, Baumassenanteil 70 %)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,45 je m ³ umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,00 je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete	€ 7,50 je Uhr der Größe 3/5 m ³ € 9,00 je Uhr der Größe 7/10 m ³ € 25,20 je Uhr der Größe 20/30 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 5,50 je m ³ umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,18 je m ³ Wasserverbrauch
<u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 23,40 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 25,30 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,10 je Nacht bei Privat und Betrieben € 0,18 je Nacht bei Ferienwohnungen
... für Arbeiternächtigungen	€ 11,70 pauschal für die ersten 90 Meldetage € 23,40 über 90 Meldetage
... nach Beschäftigten in Gewerbebetrieben	€ 13,70 je Beschäftigtem und Jahr
Restmüllgebühr	€ 0,42 je kg Restmüll
Biomüllgebühr (priv. Haushalte)	€ 0,51 je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,20 je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,42 je kg Sperrmüll
Baurestmassen	€ 0,15 je kg Baurestmasse
Bauschutt (rein, nur Kleinmengen)	€ 0,08 je kg Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 2,40 je m ³ Bodenaushub
Grab-Benützungsgebühr	€ 30,00 je Grabstätte
Grab-Verlängerungsgebühr	€ 30,00 je Grabstätte (für Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benützungsgebühr	€ 13,00 je Grabstätte (für Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Grab öffnen (Särge)	€ 240,00 je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 62,00 je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 240,00 je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 62,00 je Grab
Kindergartenbeiträge	€ 40,00 je Kind und Monat € 20,00 bei weniger als 11 Tagen Besuch
Müllkübel	€ 40,00 je Gefäß inkl. Chip
Müllkübel-Schloss	€ 36,00 je Schloss inkl. Montage
Kompressorverleih	€ 23,00 je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 15,00 je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 50,00 je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 59,00 je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 12,00 je Stunde
Kopien	€ 0,22 je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchsauszug	€ 8,00 je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 31,00 je Stunde

Müll, Wasser und Kanal sowie Vermietung und Verpachtung sind inklusive 10 % MwSt., alles andere ist hoheitlicher Bereich und daher umsatzsteuerfrei.

GGA Flirsch (Almen) - Zuschuss Schafe:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass ...

- ... der Betrag von € 100,- (Pacht für Alperschon) von der Agrargemeinschaft Flirsch getragen und an 2/3-Gericht bezahlt wird ...
- ... der Betrag von € 2,50/Schaf (ca. 32 Schafe im Jahr 2016) von der Agrargemeinschaft Flirsch an jeden Schafbauer bezahlt wird ...
- ... diverse Anschaffungen (Salz, Zaunmaterial, ...) mit einmalig pauschal € 150,- abgegolten werden.

Diese Regelungen werden bis auf Weiteres beschlossen.

3. **Bebauungsplan B26 Dorf 8 und ergänzender Bauungsplan B26/E1 Dorf 8 - Widum**

Im Bereich südöstlich der Pfarrkirche befindet sich das denkmalgeschützte Widum, wiederum südlich davon liegt die unbebaute Widumswiese. Hier soll von der Wohnbaugesellschaft WE ein gemeinnütziges Wohnprojekt errichtet werden. Die Umwidmung der gegenständlichen Fläche wurde bereits vorgenommen. Im Hinblick auf die geplante Bebauung soll nun ein Bauungsplan sowie ein ergänzender Bauungsplan erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über den Bauungsplan „B26 Dorf 8“ sowie über den ergänzenden Bauungsplan „B26/E1 Dorf 8 – Widum“, gemäß § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung des Bauungsplanes „B26 Dorf 8“ sowie des ergänzenden Bauungsplanes „B26/E1 Dorf 8 – Widum“, betreffend die neu vermessene Gp. 1822 und Gp. 779/8.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Antrag auf geschlossene Sitzung**

Ankauf Grundstück von den ÖBB

Auf Nachfrage von Bgm. Wechner hat die ÖBB mitgeteilt, dass sie einen Grundstreifen im Bereich der Fabrikszufahrt verkaufen würde.

Konkret geht es um ca. 600 m² Fläche zu einem Pauschalpreis von € 10.000,-.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Grund zu den angegebenen Bedingungen anzukaufen.

Gemeindegewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 28.11.2016

Abnahme: 14.12.2016

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!